

## Open End Tracker-Zertifikat in USD auf den Solactive China Internet Index

### Termsheet (Final Terms)

#### SVSP-Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

#### Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

### Produktbeschreibung

Dieses Open End Tracker-Zertifikat bildet die Wertentwicklung des „Solactive China Internet Index“ (der "Basiswert" bzw. "Index") ab. Der Index spiegelt die Preisbewegungen von zehn grössten chinesischen Unternehmen ab, die primär im Internet-Sektor aktiv sind. (Details zum Index und dessen Zusammensetzung, siehe den unter [www.solactive.com](http://www.solactive.com) abrufbaren Leitfaden Solactive China Internet Index).

### Produktinformation

ISIN / Valorenummer / Symbol	CH0450817264 / 45081726 / ZSOASV
Emissionspreis	USD 101.50
Referenzwährung	USD; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Basiswert	Solactive China Internet Index (weitere Angaben zum Basiswert unten)
Spot Referenzpreis	EUR 849.53 (Indexstand)
Kursbasis Zertifikat	USD 100.00
Ratio	0.09832 entspricht bei Anfangsfixierung der um den EURUSD Wechselkurs bereinigten Kursbasis des Zertifikats dividiert durch den Spot Referenzpreis des Index
Anfangsfixierung	31. August 2020
Liberierung	08. September 2020
Laufzeit	Open End
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag pro Open End Tracker-Zertifikat am Kündigungstag entspricht der Kursbasis Zertifikat multipliziert mit dem Ratio und mit dem Performance Faktor, ggf. umgerechnet in die Referenzwährung:  Rückzahlungsbetrag = Kursbasis Zertifikat * Ratio * Performance Faktor * EURUSD
Performance Faktor	Der Performance Faktor des Basiswertes am Kündigungstag entspricht der um die Management Fee bereinigten Performance des Basiswertes und wird nach folgender Formel berechnet:

$$\prod_t \left( \frac{B_t}{B_{t-1}} - Fee \frac{d_t}{360} \right)$$

wobei:

- t sind die Handelstage während der Laufzeit des Open End Tracker-Zertifikat
- B<sub>t</sub> ist der Referenzpreis des Basiswertes am Ende des Handelstages t (B<sub>0</sub> = Referenzpreis des Basiswertes per Anfangsfixierung)
- Fee ist die Management Fee p.a.
- dt ist die Anzahl Kalendertage zwischen t-1 und t

Referenzpreis	Ist der an einem Handelstag von der Festlegungsstelle festgestellte Schlusskurs des Basiswertes.
Währungsgesichert (Quanto)	Nein

### Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank der prudentiellen Einzelinstitutsaufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### Kosten und Gebühren

Einmalige Kosten	1.48% des Emissionspreises (entspricht den im Emissionspreis bereits inbegriffenen Einstiegskosten)
Laufenden Kosten	Managementgebühr: 0.90% p.a. (Kosten, die jährlich für die Verwaltung abgezogen werden)
Vertriebsvergütung	Der Emissionspreis enthält Vertriebsvergütungen von bis zu 1.00%. Die Laufenden Kosten enthalten Vertriebsvergütungen von bis zu 0.40% p.a. des jeweiligen Produktwerts. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.

### Weitere Informationen

Emissionsvolumen	200'000 Open End Tracker-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Open End Tracker-Zertifikate zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen halbjährlich am dritten Freitag in den Monaten Juni und Dezember (erstmalig im Dezember 2020) zu kündigen ("Kündigungstag"). Die entsprechende Mitteilung ist mindestens einen Monat im Voraus zu veröffentlichen. Die Laufzeit des Open End Tracker-Zertifikates endet in diesem Falle vorzeitig. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages am entsprechenden Kündigungstag. Die Rückzahlung erfolgt Valuta fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag. Sollten im Index Anpassungen vorgesehen sein oder bereits vorgenommen worden sein, die nach Ansicht der Emittentin derartig sind, dass eine Weiterführung des Open End Tracker-Zertifikates nicht angebracht erscheint, hat die Emittentin ausserdem ein jederzeitiges und fristloses Kündigungsrecht des Open End Tracker-Zertifikates auf einen von ihr bestimmten Kündigungstag. Die entsprechende Mitteilung ist unter Angabe des für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages massgeblichen Kündigungstermins sobald als möglich zu veröffentlichen.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger hat das Recht von ihm gehaltene Zertifikate vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin am dritten Freitag in den Monaten Juni und Dezember (erstmalig im Dezember 2020), auszuüben ("Ausübungstag"). Die Mitteilung muss spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der Ausübungsstelle eintreffen, um am Ausübungstag wirksam zu werden. Die Ausübung des Zertifikates gibt dem Anleger das Recht auf Zahlung des Auszahlungsbetrages durch die Emittentin.
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf <a href="http://www.derinet.com">www.derinet.com</a> publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter <a href="http://www.six-swiss-exchange.com">www.six-swiss-exchange.com</a> .
Sekundärmarkthandel	Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über <a href="http://www.derinet.com">www.derinet.com</a> erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Open End Tracker-Zertifikat
Minimale Handelsmenge	1 Open End Tracker-Zertifikat

### Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommenssteuer	Nettodividenden und andere Ausschüttungen, die in den Index reinvestiert werden, stellen einen steuerbaren Vermögensertrag dar und unterliegen in der Schweiz der Einkommenssteuer. Die Berechnungsstelle wird der ESTV alljährlich die für Steuerzwecke erforderliche Jahresrechnung einreichen, sofern die dazu notwendigen Basisinformationen (rechtzeitig) erhältlich gemacht werden können.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).  
Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

## Basiswertbeschreibung

Solactive China Internet Index

Der Solactive China Internet Index (der „Index“) ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt.

Der Index spiegelt die Preisbewegungen von zehn grössten chinesischen Unternehmen ab, die primär im Internet-Sektor aktiv sind. Der Indexleitfaden sowie weiteres Informationsmaterial zum Index können kostenlos unter [www.solactive.com](http://www.solactive.com) abgerufen werden.

Index Typ	Performance-Index
Index Währung	EUR; ein Indexpunkt entspricht EUR 1.00
Festlegungsstelle:	Solactive AG, Guiollettstr. 54, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland
Identifikation	ISIN DE000A1A3769 / WKN A1A376 / Reuters RIC .SBOXCINT
Wertentwicklung:	Wertentwicklung: Abrufbar unter <a href="http://www.solactive.com">www.solactive.com</a>
Details der Indexberechnung:	Abrufbar unter <a href="http://www.solactive.com">www.solactive.com</a>
Anpassungen in der Indexberechnung:	Abrufbar unter <a href="http://www.solactive.com">www.solactive.com</a>

Lizenzhinweis und Haftungsausschluss:

Der Solactive China Internet Index wird berechnet von der Solactive AG ("Lizenzgeber"). Das Open End Tracker Zertifikat auf den Solactive China Internet Index wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht.

## GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Diese Produkte sind Tracker-Zertifikate, die es ermöglichen, mit einer einzigen Transaktion und transparent an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungspreis und dem Anschaffungspreis. Die Open End Tracker-Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert der Open End Tracker-Zertifikate während ihrer Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung des Basiswertes bzw. dessen Komponenten beeinflusst. Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung der Open End Tracker-Zertifikate zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt. Ein solches Verlustszenario kann eintreten, wenn sich der Basiswert negativ entwickelt. Dadurch kann der Kurs der Open End Tracker-Zertifikate erheblich unter dem Emissionspreis/Kaufpreis liegen, was zu einem Verlust in entsprechender Höhe führt. Open End Tracker-Zertifikate verfügen weder über einen Währungs- noch über einen Kapitalschutz. Ein Verlust bis zum eingesetzten Kapital kann daher nicht ausgeschlossen werden.

## Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance des Zertifikates ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden (z.B. bei "Rückzahlung"), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen Zertifikate, bei welchen einer der nachfolgenden Faktoren als Basiswert definiert ist (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), so werden die Auswirkungen dieser Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenariodarstellung ausgeklammert:

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Referenzanleihen ("Ausfall- und Rückzahlungsereignisse")
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem Zertifikat heraus als auch für Erwerb und Halten des Zertifikates

## Marktszenarien

Maximalgewinn:	Basiswertperformance
Maximalverlust:	100%
<b>POSITIVES SZENARIO</b>	
Indikative Performance des Zertifikates:	0% bis Basiswertperformance
Notwendige Kursentwicklung Basiswert:	- Proportionale Partizipation an positiver Kursentwicklung
<b>BREAK EVEN</b>	
Indikative Performance des Zertifikates:	0%
Notwendige Kursentwicklung Basiswert:	- Schlusskurs Basiswerte = Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt
<b>NEGATIVES SZENARIO</b>	
Indikative Performance des Zertifikates:	Verlust bis 100% möglich
Notwendige Kursentwicklung Basiswert:	- Schlusskurs Basiswerte ist tiefer als das Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt

## Bedeutende Risiken für Anleger

### Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der Strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

### Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der strukturierten Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des strukturierten Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

### Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

### Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Emissionsprogramm" enthalten.

### Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen.

Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Emissionsprogramm enthalten ist.

## Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.

Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

### USA, US-Personen

Die Wertpapiere sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden. Weder der Handel mit den Wertpapieren noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Emissionsprogramms wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Das Emissionsprogramm darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.

Die Wertpapiere werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.

Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Wertpapiere im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.

Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

### Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Wertpapieranbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Wertpapiere abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Emissionsprogramm vorgesehenen Angebots, wie in den Termsheets (Final Terms) festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäß der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen, sofern ein solches Angebot von Wertpapieren den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Wertpapieren“ in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schließt alle relevanten Durchführungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

### Grossbritannien

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf Grossbritannien folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoß gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

### DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer‘ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

### Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

## Rechtliche Hinweise

### Produktdokumentation

Einzig die auf [www.derinet.com](http://www.derinet.com) publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich.

Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Bis zum Anfangsfixierungsdatum sind die als solche bezeichneten Produktbedingungen des "Termsheet (Indication)" indikativ und können angepasst werden. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Indication) den vorläufigen und das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) [Stand vom 1. Juli 2016]. In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite [www.derinet.com](http://www.derinet.com) abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

**Weitere Hinweise**

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

**Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss**

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

**Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt**

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden

Zürich, 31. August 2020  
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG  
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich  
Telephone +41 58 283 71 11  
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA  
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève  
Téléphone +41 58 283 26 26  
[www.derinet.com](http://www.derinet.com)